

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

5. Oktober 2015

Bericht und Antrag 13076

Entwicklung Bahnhof Wohlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Bahnhof Wohlen ist für die Gemeinde Wohlen ein Schlüsselobjekt, denn der Bahnhof bildet eine wichtige Eingangspforte zur Gemeinde und ist bezüglich Verkehr die Drehscheibe für das gesamte Gemeindegebiet und für die Region.

Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kanton den Bahnhof Wohlen beim Bund erfolgreich zur Mitfinanzierung aus dem Agglomerationsprogramm angemeldet. Der Bund hat für zwei Massnahmen im Bahnhofumfeld insgesamt CHF 4.57 Mio. reserviert (Aufwertung Umsteigeknoten Bus-Bahn Wohlen gemäss AP2 / A.4.02.öV / Optimierung Busangebot Wohlen/Villmergen gemäss AP2 / A.4.01.öV). Der Kanton hat seinerseits ebenfalls Beiträge in ähnlicher Grössenordnung in Aussicht gestellt. Die restlichen Anteile sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die entsprechenden Gelder von Bund und Kanton können geltend gemacht werden sobald die Realisierung gesichert ist, das bedeutet wenn die Realisierungskredite sowie die Baubewilligung vorliegen. Beabsichtigt die Gemeinde diese Gelder zu erhalten, müssen die Planungen bis zur Baureife erfolgen.



Abbildung 1: Heutige Situation (Bild: Aargauer Zeitung, Toni Widmer)

Der Einwohnerrat hat sich bereits mehrmals mit dem Geschäft befasst und bisher folgende zentrale Zwischenentscheide gefällt:

- 3. Oktober 2011: Planungskredit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie
- 21. Oktober 2013: Kenntnisnahme Resultate der Machbarkeitsstudie sowie Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohltena an den Vorinvestitionen für eine zweite Personenunterführung beim Bahnhof Wohltena
- 7. Juli 2014: Planungskredit für die Durchführung einer Generalplanersubmission

Die oben genannten Punkte konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Machbarkeitsstudie liegt ein Konsens zwischen Gemeinde und weiteren Partnern, bezüglich dem räumlichen Layout vor. Die Generalplanersubmission wurde per Juli 2015 abgeschlossen und das Siegerteam juriiert.

In einem nächsten Schritt geht es darum, die finanziellen Mittel seitens der Gemeinde bereitzustellen, damit die Planungs-/Projektierungsarbeiten effektiv gestartet werden können.

2. ZIELE

In einer nächsten Phase wird das Projekt dahingehend technisch verfeinert und im Detail ausgearbeitet, dass auf dieser Basis eine genauere Kostenschätzung erreicht wird. Hierfür werden das Vor- und das Bauprojekt erarbeitet. Diese Grundlage dient zu einem späteren Zeitpunkt als Vorlage für den Realisierungskredit, welcher dem Volk voraussichtlich im Jahr 2018 zur Abstimmung gebracht wird.

3. VORGEHEN: ÜBERBLICK ÜBER DAS PROJEKT

3.1 Überblick gesamter Planungsperimeter

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs schlägt die Abteilung Planung, Bau und Umwelt vor, folgende Vorhaben parallel zu projektieren:

- AP2-Massnahme "Umsteigeknoten Bus-Bahn Wohlen" (Bushof, Bahnhofplatz, PU-West)
- AP2-Teilmassnahme "Beschleunigung Bus Aargauer-/Zentralstrasse"
- Sanierung des dazwischenliegenden Abschnitts der Aargauerstrasse.

Der entsprechende Perimeter ist im Sinne einer Grobübersicht auf der unten stehenden Abbildung 2 dargestellt. Mit der gemeinsam, koordinierten Planung all dieser Massnahmen um den Bahnhof wird dem engen verkehrlichen Zusammenhang Rechnung getragen und es können Synergien genutzt werden. Mit dem vorliegenden Geschäft werden dem Einwohnerrat die Planungskredite für diese drei Teilmassnahmen beantragt (gelber Perimeter).

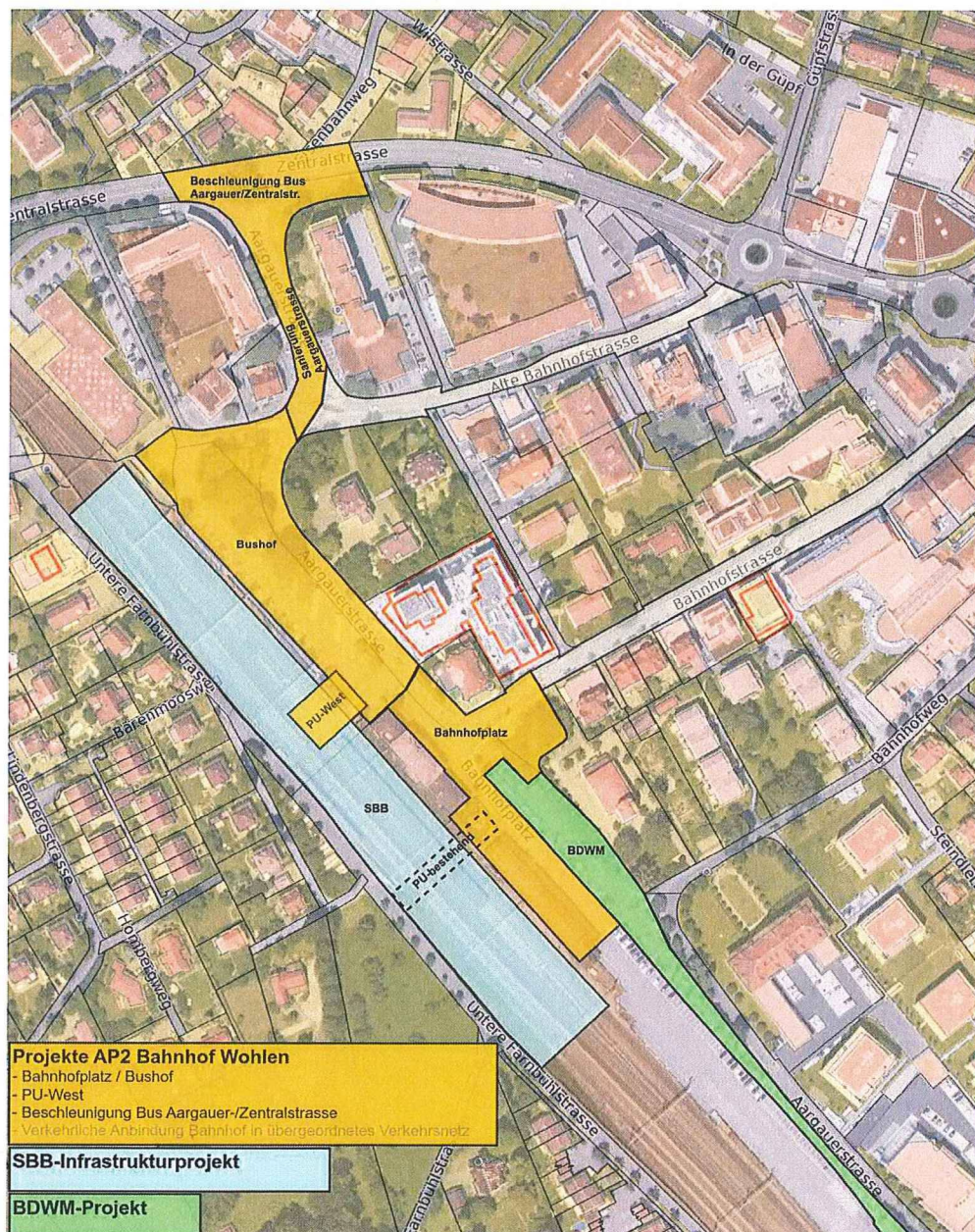


Abbildung 2: Planungsperimeter (gelb) / Abgrenzung zu SBB und BDWM

3.2 Detailkonzept Teil Bushof/Bahnhofplatz

Grundlage für das räumliche Layout Bushof/Bahnhofplatz bildet die Machbarkeitsstudie Metron vom Oktober 2013, welche dem Einwohnerrat am 21. Oktober 2013 unterbreitet wurde. Daraus resultiert eine westliche Anordnung der Lage für den Bushof. Ergänzend wird zur Verbesserung der Umsteigesituation SBB–Bushof Ost die neue Personenunterführung ab Bushof auf den Perron vorgesehen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie haben grundsätzliche Überlegungen zum östlichen Teil des Bahnhofareals stattgefunden. Eine Variante "A3" wurde intensiv diskutiert, welche im Wesentlichen eine Neueinführung der BDWM-Gleise vorsieht (mit der Konsequenz, dass der Freiverlad verschoben und der heutige Güterschuppen abgebrochen werden müsste). Diese Variante wurde seitens der Begleitgruppe sowie seitens des Gemeinderates bei Abschluss der Machbarkeitsstudie als Zielzustand favorisiert. Die Variante ist jedoch mit grösseren Bewilligungsrisiken behaftet (Güterschuppen ist bei SBB als Objekt von regionaler Bedeutung inventarisiert, womit die Bewilligungsfähigkeit des Abbruchs nicht gesichert ist). Auch hätte die Verlegung von Freiverlad und BDWM-Gleise substantielle Kosten zur Folge.

Der Entscheid betreffend Zukunft des Freiverlads seitens SBB und des Departementes Bau Verkehr und Umwelt ist noch ausstehend.

Der Bund hat das Beitragsgesuch im Agglomerationsprogramm 1 für die Neueinführung der BDWM-Gleise jedoch abgelehnt (Begründung: mangelndes Kosten-Nutzen-Verhältnis). Aus diesen Gründen haben sich die Vertreter von Kanton, Gemeinde, SBB, BDWM und Postauto im Rahmen der Generalplanersubmission darauf verständigt, momentan von der Konzeption "A1" auszugehen gemäss unten stehender Abbildung 3, welche von einem Erhalt des Güterschuppens ausgeht und die BDWM-Haltestelle an der heutigen Lage belässt. Die Variante „A3“ ist nach wie vor der langfristig anzustrebende Zielzustand.

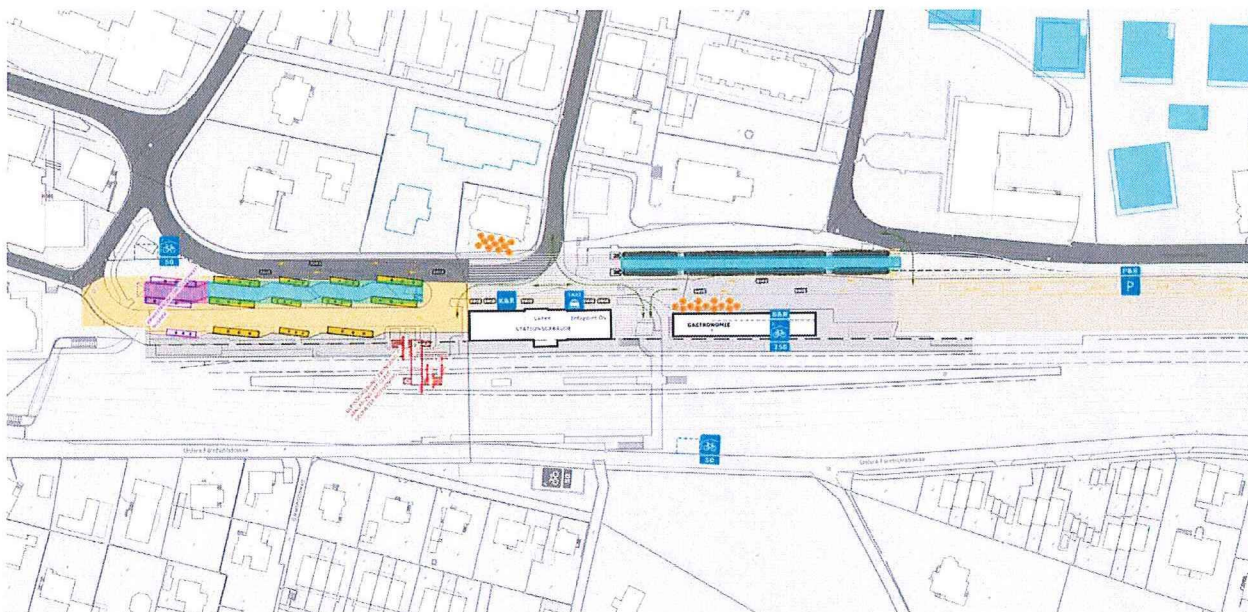


Abbildung 3: Variante A1 gem. Machbarkeitsstudie Metron vom Oktober 2013

4. TERMINE

Sofern der Einwohnerrat den vorliegenden Antrag genehmigt, wird das Projekt gemäss nachfolgendem Grobfahrplan weiterentwickelt.

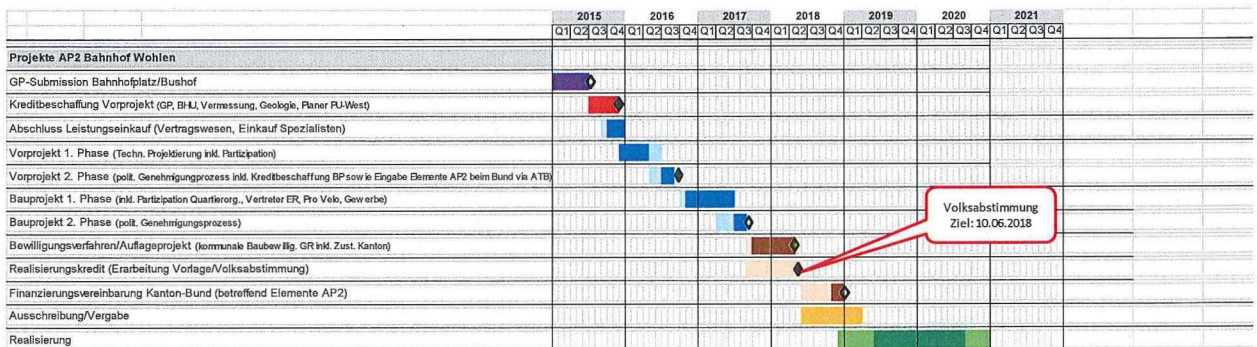


Abbildung 4: Grobterminplan Stand September 2015

Nächste zentrale Meilensteine wären somit:

- Sommer 2016 Abschluss Vorprojekt inkl. Kostenschätzung
- Sommer 2017 Abschluss Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag
- Sommer 2018 Volksabstimmung Entscheid Realisierungskredit (nach entsprechenden Vorentscheidungen Gemeinderat/Einwohnerrat).

Die Planungs- und Realisierungszeitpunkte werden nach Möglichkeit auf die Realisierungstermine der SBB abgestimmt. Sofern die SBB an ihrem heutigen Projektfahrplan festhält, wird jedoch eine gemeinsame Realisierung der PU West mit dem SBB-Projekt (geplante Realisierung ab 2017), wie ursprünglich vorgesehen, nicht möglich sein. Eine Synchronisierung der Ausführung wäre dann noch möglich, falls die SBB im Projektverlauf noch Verzögerungen erfährt (z.B. längeres Bewilligungsverfahren).

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Für die weiteren Planungsarbeiten werden finanzielle Mittel benötigt, insbesondere zur Entschädigung von Planungsleistungen.

Damit der Gemeinderat und der Einwohnerrat ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen können, wird ein Modell Verpflichtungskredit mit etappenweise auszulösenden Objektkrediten vorgeschlagen. Der Einwohnerrat bewilligt erst einen Verpflichtungskredit für die ganze Planung (Phasen 31 – 32) sowie einen ersten Objektkredit nur für das unmittelbar anstehende Vorprojekt (Phase 31). Der Gemeinderat kann später – in Kenntnis des Projektstands nach dem Vorprojekt – den Objektkredit für die nächste Planungsetappe auslösen. Mit diesem Vorgehen wird dem Einwohnerrat bereits zu Beginn transparent ein Überblick gegeben, welche Kosten voraussichtlich anfallen bis zu einer allfälligen Abstimmung.

Dem Einwohnerrat wird folglich ein Antrag zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits Planung von **CHF 2'568'000.00** unterbreitet. Aus dem Verpflichtungskredit ist für das nun anlaufende Vorprojekt ein Objektkredit von **CHF 848'000.00** auszulösen. Mit dieser ersten Tranche werden die Planungsarbeiten Vorprojekt finanziert. Nach Abschluss des Vorprojekts wird dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet, verbunden mit dem Antrag über den zweiten Objektkredit für die nächste Planungsetappe (Bauprojekt). Die entsprechende Zusammenstellung über den Verpflichtungskredit und die beiden Objektkredite ist in der Abbildung 5 ersichtlich.

Die Gemeinde beschliesst über einen Bruttokredit. Im Realisierungsfall beteiligen sich Bund und Kanton rückwirkend an den aufgelaufenen Planungsleistungen (wobei der Maximalbeitrag des Bundes aus dem

Agglomerationsprogramm gemäss Spielregeln der Bundesfinanzierung auf CHF 3.94 Mio. für die Massnahme AP 2 / 4.02 öV und auf 0.63 Mio. für die Massnahme AP2 4.01 öV festgelegt ist (exkl. MwSt. / Preisstand 2005). Der Beitragssatz des Bundes beträgt 35 %, der Kanton hat Beiträge in derselben Grössenordnung zugesichert.

	Vorprojekt (SIA 31)	Bauprojekt (SIA 32)
	Kostenschätzung (inkl. MwSt.)	Kostenschätzung (inkl. MwSt.)
A Allgemeines	339'000	347'000
B Planung Projekte AP2 Bahnhof Wohlen	339'000	1'149'000
Bahnhofplatz / Bushof	232'000	599'000
Neue Personenunterführung (PU) West	102'000	293'000
Beschleunigung Aargauer- / Zentralstrasse (Bus) und Sanierung Aargauerstrasse	31'000	87'000
Parkierung	34'000	170'000
C Reserve / Unvorhergesehenes	111'000	224'000
Gesamttotal inkl. Unvorhergesehenes	848'000	1'720'000
Objektkredit Vorprojekt (inkl. MwSt.)	848'000	1'720'000
VERPFLICHTUNGSKREDIT PHASE 31 BIS 32 (inkl. MwSt.)		2'568'000

Abbildung 5: Zusammenstellung Kreditantrag

Im Bericht und Antrag 13022 vom 7. Juli 2014 betreffend Begleitung der Generalplanersubmission ist unter „7. Ausblick Finanzmittelbedarf und Kostenteiler“ u.a. Folgendes festgehalten:

„Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation sind für die Aufwertung des Bahnhofareals Gesamtkosten über alle Projektphasen hinweg von CHF 12 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % für den Erhalt eines Bundesbeitrags aus dem Infrastrukturfonds beantragt worden. Es kann voraussichtlich ein Bundesanteil von 35 % sowie eine massgebliche Kostenbeteiligung seitens des Kantons erwartet werden (je nach Projektteil zwischen 25 bis maximal 50 % der Kosten nach Abzug des Bundesanteils). Mit der SBB kann ein Betrag an die Neugestaltung des Bahnhofplatzes nach Vorliegen des konkreten Projektes verhandelt werden. Der eingegebene Betrag ist als Kostendach zu betrachten, um den maximalen Anteil an Kostenbeteiligungen von extern zu erhalten. Das Kostendach ist eng und erlaubt keine gestalterischen Sonderwünsche. Insbesondere der Bau der allseits als zwingend notwendig angesehenen 2. Personenunterführung wird einen wichtigen Teil der Gelder beanspruchen.“

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Entwicklung vom Bahnhof Wohlen für die Gemeinde aus folgenden Gründen ein Schlüsselprojekt ist:

- Der Bahnhof ist die Verkehrsdrehscheibe von Wohlen. Am Bahnhof kommen Einwohner/innen und Besucher/innen an und erreichen anschliessend per Bus, Auto, Velo oder zu Fuss ihre Wohn- und Arbeitsplätze. Auch die Eisbahn, das Schwimmbad und das Strohmuseum sind über den Bahnhof zu erreichen. Ein moderner Umsteigepunkt mit guten Umsteigemöglichkeiten stärkt diese Funktion und sichert ausreichende Verkehrskapazitäten für die weitere Entwicklung der Gemeinde.

- Gleichzeitig ist der Bahnhofplatz aber auch die Eintrittspforte und damit Visitenkarte für Wohlen. Ein attraktiver Bushof und ein aufgewerteter Bahnhofplatz tragen auch dieser Bedeutung Rechnung.

Auch der Bund hat die Bedeutung des Bahnhofs für die Verkehrs- und Gemeindeentwicklung anerkannt und für dessen Neugestaltung Gelder in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat will diese Chance packen und die Entwicklung des Bahnhofprojekts vorantreiben, um von diesen Beiträgen zu profitieren. Er ist überzeugt, dass die Entwicklung des Bahnhofs auch einen Anreiz für die Investitionen von Privaten schafft im Umfeld.

Damit das Projekt Entwicklung Bahnhof Wohlen vorangetrieben werden kann, braucht es den vorliegenden Planungskredit. Der Gemeinderat ersucht den Einwohnerrat, den Kredit zu genehmigen und damit ein starkes politisches Signal zu setzen für die Weiterführung des Bahnhofprojekts und Entwicklung der Gemeinde Wohlen.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Planung und Projektierung betreffend
Entwicklung Bahnhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 2'568'000.00 inkl. MwSt.**

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- BDWM Transport AG, Severin Rangosch/Walter Oetli, Zürcherstrasse 10, 5620 Bremgarten
- SBB Immobilien, Leiter Portfolio Management, Peter Wicki, Effingerstrasse 15, 3000 Bern
- SBB Immobilien, Leiter Immobilien, Jürg Stöckli, Effingerstrasse 15, 3000 Bern
- SBB Immobilien, Portfolio Management, Martin Zobrist, Effingerstrasse 15, 3000 Bern
- SBB Immobilien, Bewirtschaftung Region Mitte, Michael Schmid, Frohburgstrasse 10, 4600 Olten
- SBB Infrastruktur, Netzentwicklung Region Mitte, Andreas Wingeier, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Hans Ruedi Rhis/Oliver Morel, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Manuel Peer/Andrea Mader, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Filiale Aarau, Patrick Zingg, Bahnhofstrasse 61, 5001 Aarau
- Finanzverwaltung
- Roland Konrad, Abteilungsleiter Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Planung Bau und Umwelt